

Fact-Sheet zur Abstimmung über die Änderungen im Covid-19-Gesetz am 28. November 2021

Der Bundesrat wirbt mit zahlreichen Argumenten für ein Ja zu den Änderungen des Covid-19-Gesetzes, welche nachweislich falsch und irreführend sind. In diesem Fact Sheet werden fünf der wichtigsten **Behauptungen des Bundesrates** unter die Lupe genommen und richtiggestellt.¹

Ein wichtiger Hinweis ist an dieser Stelle an alle Bürger und Bürgerinnen anzubringen. Bei der Abstimmung vom 28. November 2021 in Bezug auf das Covid-19-Gesetz geht es um eine Verschärfung des Gesetzes bei nachfolgenden vier Punkten und nicht um das gesamte Gesetz:

- Covid-Zertifikat
- Ausbau des Contact Tracing (Elektronische Massenüberwachung der Bevölkerung)
- Quarantäne für Ungeimpfte bzw. keine Quarantäne für Geimpfte
- Erweiterung des Handhabungsspielraums der Massnahmen für den Bundesrat

1. Behauptung: Das Covid-Zertifikat vermeidet Verbote/Schliessungen² – **FALSCH**

RICHTIG: Für Verbote und Schliessungen gibt es aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage von vornherein gar keinen Grund mehr. Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat am 21. April 2021 verkündet hat, dass, «*wenn alle impfwilligen erwachsenen Personen vollständig geimpft seien, die Normalisierungsphase beginne und dann keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen mehr zu rechtfertigen seien*».³ Daran hat sich der Bundesrat nicht gehalten. Aktuell sorgt der Bundesrat mit dem Zertifikat im Gegenteil dafür, dass die ungeimpfte Bevölkerung (gemäss Angaben des Bundes sind dies 33,8% der Bevölkerung) nicht mehr vollständig am gesellschaftlichen (sozialen) und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.⁴

An dieser Stelle ist auf die Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend die Hauptansteckungsorte hinzuweisen. Demgemäss liegen die beiden Hauptansteckungsorte innerhalb der Familie (27.2%) sowie bei der Arbeit (8.7%), wobei Discos/Clubs (1.9%), Bars/Restaurants (1.6%), Schulen (0.3%) und Demonstrationen (0.1%) nur einen geringen Prozentsatz im Bereich der Ansteckung mit Sars-Cov-2 ausmachen.⁵ Also noch ein Grund weniger, um Schulen, Restaurants, Discos etc. zu schliessen oder mit Zutrittsbeschränkungen zu belegen.

1 In Anlehnung auf den guten Beitrag in «Moment!» - zur Abstimmung vom 28. November 2021.

2 Abstimmungsbroschüre, Volksabstimmung 28. November 2021, S. 36.

3 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83199.html>.

4 <https://www.covid19.admin.ch/de/vaccination/persons>.

5 <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>.

2. **Behauptung: Das Reisen wird ohne Covid-Zertifikat stark erschwert**⁶ – **FALSCH**

RICHTIG: Zum einen kann der Bund auch ohne Covid-19-Gesetz für Reisende auf deren Ersuchen hin ein freiwilliges Zertifikat ausstellen. Zum anderen ist das Reisen auch ohne Zertifikat problemlos möglich, zumal es viele Länder gibt, die gar kein Zertifikat kennen. Es gibt sogar einige US-Bundesstaaten, die es verboten haben.⁷ Für die Einreise in die meisten Länder braucht es lediglich den Nachweis eines negativen Testresultats, einer Genesung vom Sars-Cov2-Virus oder einen Impfnachweis. Als Beispiele seien Deutschland, Spanien, Grossbritannien, Dänemark und Kroatien genannt.^{8/9/10/11}

3. **Behauptung: Es braucht das Covid-19-Gesetz, um das Contact Tracing weiterzuentwickeln**¹² – **FALSCH**

RICHTIG: Das Contact-Tracing hat bis anhin nicht funktioniert und dies, obschon seit eineinhalb Jahren Geld und Arbeit darin investiert wurde. Überdies konnte auch das Contact-Tracing bei einer Grosszahl der Fälle – rund 87% – nicht erklären, wo sich die Person X angesteckt hat.¹³ Sparen wir uns diese Steuergelder und investieren wir sie besser in unser Gesundheitswesen, z.B. in die Ausbildung von Intensivpflegepersonal in den Spitälern, da daran offenbar nach wie vor ein Mangel herrscht und wogegen der Bund in dieser Pandemie bis anhin nicht gewillt war, etwas zu unternehmen.¹⁴

An dieser Stelle sei daher folgender Hinweis erlaubt: Ausgerechnet während der «Pandemie» wurden unzählige Intensivpflegestation-Betten (IPS-Betten) abgebaut und mehrere Privatspitäler sowie drei Militärspitäler, welche ja gerade für Krisenzeiten in Betriebsbereitschaft gehalten werden sollten, geschlossen. Dies ist insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar, als in der Schweiz schon generell eine skandalös tiefe Anzahl IPS-Plätze pro 100'000 Einwohner vorhanden ist. 2018 gab es in der Schweiz 11.8 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner, im September 2021 waren es nur noch deren 9.9 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner. Zum Vergleich: Deutschland verfügt über 31 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner, also drei Mal mehr als die Schweiz, Österreich über 29 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner und Frankreich über 16.3 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner. Einzig Italien verfügt mit 8.6 IPS-Betten pro 100'000 Einwohner über minim weniger IPS-Betten als die Schweiz.¹⁵

6 Abstimmungsbroschüre, Volksabstimmung 28. November 2021, S. 36.

7 <https://www.wiwo.de/politik/ausland/covid-19-impfung-den-usa-droht-die-politik-schlacht-um-den-impfnachweis/27216396.html>.

8 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>.

9 <https://www.eda.admin.ch/countries/united-kingdom/de/home/vertretungen/botschaft/coronavirus.html>.

10 <https://mup.gov.hr/uzg-covid/deutsch/286213>.

11 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/daenemarksicherheit/211724>.

12 Abstimmungsbroschüre, Volksabstimmung 28. November 2021, S. 36.

13 <https://www.tagesanzeiger.ch/contact-tracing-laeuft-ins-leere-881422373659>.

14 <https://www.nzz.ch/schweiz/spitaeler-und-kantone-haben-beim-pflegepersonal-massiv-ausgebaut-aber-es-reicht-noch-immer-nicht-ld.1644114>.

15 <https://www.dieostschweiz.ch/artikel/das-schlechte-pandemie-management-hat-einen-namen-Dv9LY5G>.

4. Behauptung: Das Covid-19-Gesetz setzt dem Bundesrat klare Leitplanken, ermöglicht die gemeinsame Krisenbewältigung und sichert die demokratische Mitbestimmung¹⁶ – FALSCH

RICHTIG: Artikel 1a Abs. 1 des Covid-19-Gesetzes gibt dem Bundesrat einen immensen Spielraum und sagt, dass dieser eben gerade selbst festlegt, welches die Kriterien und Richtwerte sind, welche für die Erleichterungen in der Krise gelten. Damit erhält der Bundesrat die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger und die Weiterentwicklung der Pandemie. Insbesondere der immense Druck auf Impfunwillige als angebliche Treiber der Pandemie, der vom Bundesrat aufgebaut worden ist, kontrastiert in schmerzhafter Weise mit der miserablen präventiven Wirkung (aktive und passive Immunisierung) der eingesetzten Impfstoffe (sog. «Impfdurchbrüche»). Die damit bewirkte Stigmatisierung der Ungeimpften als Sündenböcke führt zu einer fatalen gesellschaftlichen Spaltung.

In Abs. 2 des vorerwähnten Artikels steht sodann weiter: *«Ist der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft, so sind die Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen und private Zusammenkünfte aufzuheben. Angemessene Schutzkonzepte sind möglich, sofern sie verhältnismässig sind.»* Damit zeigt sich, dass es sich um eine *«inhaltsarme Blankettnorm»¹⁷* handelt und der Bundesrat diese – wie er bereits mehrfach bewiesen hat – immer wieder anders auslegen und anwenden kann.

5. Behauptung: Für die weitere (finanzielle) Krisenbekämpfung braucht es die vorgesehene gesetzliche Grundlage im Covid-19-Gesetz¹⁸ – FALSCH

RICHTIG: Die Finanzhilfen, welche der Bund festgelegt hat, laufen bis Ende 2021 bzw. per Ende März 2022 aus. Bis dann würden die Finanzhilfen auch bei einem Nein am 28. November 2021 gelten. Darüber hinaus gehende Finanzhilfen könnten ohne weiteres in andere Gesetze übernommen werden, nur will der Bundesrat sich diese Mühe offenbar nicht machen. Diesbezüglich hat Nationalrat Pirmin Schwander bereits am 19. März 2021 eine Motion eingereicht, welche die Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz beantragt hat. Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 die Ablehnung dieser Motion beantragt, was er im Wesentlichen damit begründete, dass hierfür das gesamte ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden müsste, was zeitlich nicht zielführend sei. Die Behauptung, die Finanzhilfen seien ohne Covid-19-Gesetz nicht durchsetzbar, ist nach dem Gesagten nachweislich falsch.¹⁹

Fazit:

Viele der derzeit geltenden Regelungen im Covid-19-Gesetz führen dazu, dass Personen, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, von vielen Bereichen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen werden. Besonders hart trifft dies derzeit Studenten, denen der Zutritt zu Universitäten und Hochschulen ohne Covid-Zertifikat verwehrt wird, sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitgeber ein solches Zertifikat am Arbeitsplatz fordert und

¹⁶ Abstimmungsbroschüre, Volksabstimmung 28. November 2021, S. 36.

¹⁷ <https://www.nzz.ch/meinung/aenderung-des-covid-19-gesetzes-ein-weiterhin-verfassungswidriges-vorhaben-ld.1650569>.

¹⁸ Abstimmungsbroschüre, Volksabstimmung 28. November 2021, S. 37.

¹⁹ <https://www.derbund.ch/was-ein-nein-zum-covid-19-gesetz-bedeutet-174405125166>.

ihnen ansonsten mit der Kündigung droht.^{20/21/22} Dabei bleibt unberücksichtigt, dass das Covid-Zertifikat an sich bereits verfassungswidrig ist²³ und dass ausserdem immer mehr Studien belegen, dass geimpfte Personen das Sars-Cov2-Virus genauso übertragen können wie ungeimpfte Personen und die Fallzahlen gerade in Ländern, in denen die Durchimpfungsquote sehr hoch ist, stärker steigen.²⁴

Der Bund spricht daher auch schon seit längerer Zeit nicht mehr von seinem selbst erklärten Ziel, eine «Herdenimmunität» zu erreichen, sondern nur noch davon, dass die Impfung vor schweren Verläufen schützen soll.²⁵ Diesbezüglich musste dann aber auch das BAG (wie übrigens auch das Robert-Koch-Institut²⁶) zugeben, dass die Impfdurchbrüche höher sind als bisher angenommen und unterschätzt wurden. Dies überrascht jedoch wenig, zumal das BAG den Impfstatus von positiv Getesteten und folglich Impfdurchbrüche gar nicht erst erfasst und damit keine Kontrolle über den abnehmenden Impfschutz der hoch angepriesenen Impfungen gegen Sars-Cov2 hat.²⁷ Abschliessend ist daher Folgendes festzuhalten: Ein Nein zum Covid-Gesetz hat für niemanden negative Auswirkungen, ein Ja schadet hingegen unserer ganzen Gesellschaft in vielerlei Hinsicht.

20 <https://www.20min.ch/story/ungeimpfte-studenten-sind-wuetend-ueber-uni-zertifikatspflicht-566651134649>.

21 <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wer-sich-nicht-impfen-laesst-muss-mit-der-kuendigung-rechnen-die-swiss-befindet-sich-mit-ihrer-praxis-auf-heiklem-terrain-ld.1647717>.

22 <https://www.tagesanzeiger.ch/immer-mehr-firmen-verlangen-von-ihren-angestellten-das-covid-zertifikat-892519989472>.

23 <https://wirfuereuch.ch/informationen/rechtliche-analyse/>.

24 <https://els-jbs-prod-cdn.jbs.elsevierhealth.com/pb-assets/Lancet/pdfs/s1473309921006484-1635425926927.pdf>.

25 <https://bag-coronavirus.ch/impfung/wieso-impfen/#contents2>.

26 <https://www.medinside.ch/de/post/zahlen-des-rki-ueber-8000-impfdurchbrueche-in-einer-woche>.

27 <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/bag-erfasst-zahl-der-impfdurchbrueche-nicht-mehr-66027382>.